

"Ein Inventar ist nie abgeschlossen" = "Un inventaire n'est jamais achevé"

Autor(en): **Martin, Oliver / Guetg, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **107 (2012)**

Heft 3: **Unsere Inventare = Nos inventaires**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IM GESPRÄCH MIT OLIVER MARTIN

«Ein Inventar ist nie abgeschlossen»

Seit Anfang Juni 2012 leitet Oliver Martin die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur (BAK). Ein Gespräch über sein Amt, seine Aufgaben, seine Ziele und den Nutzen von Bundes- und anderen Inventaren. Marco Guetg, Journalist, Zürich

Oliver Martin, Sie haben Architektur studiert. Hatten Sie nie Lust, als entwerfender Architekt zu arbeiten?

Doch, und ich habe es phasenweise auch gemacht. Aber ein promovierter Architekt bewegt sich dann plötzlich auf anderen Schienen...

... und wird beispielsweise Leiter der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege. Was steht in Ihrem Pflichtenheft?

Im eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz steht unter anderem, dass der Bund bei seinen Aufgaben dafür besorgt sein muss, das Kulturerbe zu schonen oder ungeschmälert zu erhalten. Dafür sorgt als zuständige Fachstelle des Bundes die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des BAK, der ich vorstehe. Wir beurteilen Vorhaben – oft sind das grosse Infrastrukturprojekte, beispielsweise der SBB. Ein weiteres, grosses Tätigkeitsfeld ist jenes der Subventionen, die der Bund bei Restaurierungsvorhaben und archäologischen Massnahmen leistet. Im Bereich der Grundlagen erarbeiten wir übergeordnete Standards und Positionen. Schliesslich führt unsere Sektion auch das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und wir vertreten für die Schweiz unseren Bereich international: beim Europarat, beim Welterbe der UNESCO ...

Was sehen Sie als Ihre grösste Herausforderung in Ihrem Amt an?

Die Positionierung von Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie in der aktuellen politischen Debatte, namentlich in der Energiedebatte und bei der Revision der Raumplanung. Heimatschutz wie Denkmalschutz sind wohl anerkannt, doch wir haben immer auch noch das Verhinderer-Image. Das will ich korrigieren. Ausserdem müssen wir Acht geben, dass unsere Grundprinzipien, an denen wir seit Jahrzehnten festhalten, nicht aufgrund kurzfristiger Überlegung leichtfertig umgestossen werden.

Wer so ein Amt antritt, hat auch persönliche Ziele.

Ich möchte die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den 26 Kantonen mit ihren Fachstellen, den zahlreichen öffentlichen wie privaten Organisationen und den Eigentümern weiterführen und verstärken. Auch möchte ich die Denkmalpflege und Archäologie als positiven Vektor für die ganze gesellschaftliche Ent-

wicklung stärker ins Bewusstsein rücken. Heute sind wir immer etwas in der Defensive. Das muss sich ändern, die Branche muss selbstbewusster auftreten. Ich weiss, dass die Bevölkerung grundsätzlich sehr verbunden ist mit ihren Denkmälern und historischen Stätten. Und dort, wo sich zwischen Politik und Bevölkerung ein Graben aufzutun droht, möchte ich mithelfen, den zu überwinden.

Ein denkmalpflegerisches Instrument sind die Inventare. Ich habe versucht, mir einen Überblick über die verschiedenen Inventare des Bundes zu verschaffen, und bin gescheitert. Haben Sie ihn?

Ich denke schon.

Wie viele gibt es?

Ich habe sie nie gezählt. Aber ich kann Ihnen die wichtigsten nennen. Bundesinventare im engeren Sinne gibt es nämlich nur drei. Bei uns im BAK das Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS), beim Bundesamt für Umwelt das Inventar für Landschaft und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und beim Bundesamt für Strassen das Inventar der historischen Verkehrswege (IVS). Diese drei Bundesinventare beruhen auf Artikel 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und haben eine direkte Wirkung bei der Erfüllung von Bundesaufgaben.

Aber es gibt doch noch eine Menge weitere Inventare des Bundes!

Ja, aber sie haben eine andere oder keine direkte Rechtswirkung. Das Kulturgüterschutzinventar zum Beispiel beruht auf der Haager Konvention. Hier geht es um den Schutz von Objekten bei militärischen oder zivilen Katastrophen. Daneben hat das Militärdepartement auch Inventare zu militärischen Hoch- und Kampf- und Führungsbauten gemacht. Neuerdings existiert ein Seilbahninventar ...

... an dessen Erstellung Sie beteiligt waren.

Damit kein Missverständnis entsteht: Das Seilbahninventar wurde vom BAK in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr, der EKD und anderen Organisationen wie dem Verband Seilbahnen Schweiz erstellt, es ist aber kein Bundesinventar im Sinne des NHG!

Der Verband Seilbahnen Schweiz hat sich lange dagegen gesträubt aus Angst, dass den Unternehmen künftig bei Sanierungen oder Neubauten die Hände gebunden sind.

Schauen wir die Proportionen an. Von den etwa 3000 Anlagen in der Schweiz wurden 67 als national bedeutend eingestuft. Die restlichen 2933 Seilbahnen müssen denkmalpflegerisch nichts befürchten.

Das heisst: Nur diese 67 inventarisierten dürfen nicht mehr abgebrochen werden?

Nein, das heisst es nicht, weil das Seilbahninventar eben kein Bundesinventar mit direkter Rechtswirkung ist. Aber es liefert grössere Rechtssicherheit. Wenn jetzt ein Unternehmer eine Bahn um- oder neu bauen will, dann weiss er, dass er die kantonale Denkmalpflege oder uns kontaktieren sollte, bevor er sein Plangenehmigungsverfahren lanciert.

Eines der 67 Objekte von nationaler Bedeutung ist die Sesselbahn Weissenstein, die durch eine neue ersetzt werden soll...

... und bei der das BAK darauf beharrt hat, dass die Bahn zu erhalten ist und dies auch möglich ist. Gerade der Weissenstein zeigt den Vorteil des Seilbahninventars. Als sich die Betreiberin mit der Sanierung der Anlage zu beschäftigen begann, gab es dieses Inventar noch nicht. Heute wüsste sie, dass es ein Objekt von nationaler Bedeutung ist, und nähme im Idealfall mit dem BAK oder der Denkmalpflege des Kantons Solothurn Kontakt auf, um gemeinsam Strategien zu entwickeln, wie man diese Anlage sanieren könnte – eventuell sogar mit Bundessubventionen.

Das ISOS ist das einzige Bundesinventar, das unter den Fittichen des BAK liegt.

Richtig. Dieses Inventar ist über Jahre im Auftrag des BAK vom Büro für das ISOS unter der Leitung von Sibylle Heusser erarbeitet worden. Im Rahmen der Nachfolgelösung kamen wir zum Schluss, die strategische Leitung und die hoheitlichen Aufgaben, die mit dem ISOS zusammenhängen, stärker ins BAK zu integrieren.

Welches ist der konkrete Nutzen des ISOS?

Wenn die SBB zum Beispiel einen neuen Bahnhof baut, dann sind die Ortsbilder, die im ISOS verzeichnet sind, zu erhalten. Will

man das nicht, so muss das Nutzungsinteresse gleich hoch oder überwiegend sein. Konkret heisst das: Das Nutzungsinteresse muss mindestens auch von nationaler Bedeutung sein. Hier bietet das ISOS bei der Erfüllung von Bundesaufgaben einen konsequenten Schutz. Nun gibt es aber seit 2009 einen Bundesgerichtsentscheid, in dem festgehalten wird, dass das ISOS auch im kantonalen Richtplan und in der kommunalen Nutzungsplanung zumindest mittelbar zu berücksichtigen sei, dass ISOS-Erhaltungsziele auch auf diesen Stufen in die Planung einfließen müssen. Das ISOS ist deshalb eine wichtige Grundlage für die gesamte Raumplanung.

1283 Objekte sind erfasst. Ist die Inventarisierung nun abgeschlossen?

Ein Inventar ist per Definition nie abgeschlossen. Die ersten Aufnahmen stammen aus den 1970er-Jahren, heute sind wir mit deren Revision beschäftigt. Zurzeit arbeiten wir gerade im Kanton Zürich und in der Waadt.

Auf der Website Ihrer Sektion steht, dass Sie «beratend bei Objekten unter Bundesschutz oder bundeseigenen Bauten und Anlagen» wirken. Was bedeutet «unter Bundesschutz»?

Unter Bundesschutz gestellt werden Objekte, für deren Restaurierung ein Bundesbeitrag gesprochen wurde. Die Idee dahinter: Mit einem Beitrag der öffentlichen Hand manifestiert man ein öffentliches Interesse am Erhalt des entsprechenden Objektes. Dieser Erhalt im öffentlichen Interesse sollte dauerhaft gesichert sein und nicht später durch private Wünsche wieder umgestossen werden können.

Wie wird das garantiert?

Indem im Grundbuch beim entsprechenden Objekt ein Veränderungsverbot festgehalten wird, das nur aufgehoben werden kann, wenn der Bund sein Einverständnis dazu gibt. Das ist der eigentliche Bundesschutz.

Und wer definiert das öffentliche Interesse?

Entweder die entsprechende kantonale Fachstelle oder unsere Sektion. Ein Eigentümer ist nicht dazu verpflichtet, eine Bundessubventionierung und damit den Grundbucheintrag zu akzeptieren. Alles ist schliesslich freiwillig.

Sind die Objekte, die «unter Bundesschutz» stehen, in einem eigenen Inventar erfasst?

Nein. Sie sind bei uns registriert, aber es gibt noch kein öffentliches Verzeichnis davon.

Drei Bundesinventare und viele andere und eine Frage: Sollten einige nicht mehr Schutzwirkung haben?

Sicher wäre ein verstärkter Schutz durch Bundesinstrumente in unserem Interesse. Die aktuelle politische Tendenz ist leider gegenteilig. Nicht vergessen darf man aber auch, dass in unserem Land vor allem die kantonalen und kommunalen Schutzinventare wichtig sind. Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzentrennung sind Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz primär kantonale Aufgaben.

OLIVER MARTIN

Oliver Martin (42) ist in der Stadt Bern aufgewachsen und hat in Zürich und Rom Architektur studiert. 2002 promovierte er an der ETH Zürich mit einer Arbeit über den «Neorealismus in der Architektur und seinen Bezug zur Literatur und Malerei». Seit 2002 ist Oliver Martin beim Bundesamt für Kultur (BAK) für wechselnde Aufgaben in der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege verantwortlich, deren Leitung er am 1. Juni 2012 übernommen hat.

ENTRETIEN AVEC OLIVER MARTIN

«Un inventaire n'est jamais achevé»

Depuis début juin 2012, Oliver Martin dirige la section Patrimoine culturel et monuments historiques de l'Office fédéral de la culture (OFC). Entretien sur sa fonction, ses tâches, ses objectifs et l'utilité des inventaires – fédéraux et autres.

Marco Guetg, journaliste, Zurich

En 2002, Oliver Martin est entré au service de l'Office fédéral de la culture, et plus précisément de la section Patrimoine culturel et monuments historiques dont il vient d'être nommé responsable en janvier 2012. Cette section de l'administration fédérale est chargée de veiller à ménager et protéger le patrimoine culturel de la Suisse en application de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN). Ses autres missions sont: l'évaluation des grands projets d'infrastructure, l'octroi de subventions pour la restauration et les recherches archéologiques, l'élaboration de prises de position, la tenue du secrétariat de la Commission fédérale des monuments historiques (CFMH) et la représentation au Conseil de l'Europe et au patrimoine mondial de l'UNESCO. Pour Oliver Martin, le défi le plus difficile à relever est de se positionner pour faire respecter les principes fondamentaux de protection et de conservation sans passer pour des empêcheurs de tourner en rond. Une intensification de la collaboration entre les acteurs concernés (Confédération, cantons, organismes privés et publics, et propriétaires fonciers) est indispensable, de même que le renforcement de la sensibilisation du public au patrimoine, vecteur de développement social. Il faut toutefois relever qu'en Suisse, la protection du patrimoine culturel et des monuments historiques est en premier lieu l'affaire des cantons.

Les trois inventaires fédéraux au sens de l'art. 5 LPN sont les seuls à avoir un effet contraignant direct. Il s'agit de l'Inventaire des sites construits d'importance nationale (ISOS) dont l'application relève de l'OFC, de l'Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels d'importance nationale (IFPN) dont l'OFEV assure le suivi, et de l'Inventaire des voies historiques de la Suisse (IVS) du ressort de l'OFROU. L'inventaire ISOS dont l'OFC a la responsabilité assure un haut degré de protection aux objets qui y sont répertoriés. Depuis un arrêt du Tribunal fédéral de 2009, les objectifs de protection découlant de l'ISOS doivent également figurer dans les plans directeurs cantonaux et les plans d'affectation communaux. 1283 objets sont répertoriés dans l'ISOS. Cependant, un inventaire n'est par définition jamais achevé.

Les autres inventaires ont une portée juridique moindre. L'Inventaire suisse des biens culturels (PBC) découle de la Convention de La Haye pour la protection des biens culturels en cas de conflit armé. Le département militaire tient aussi des inventaires d'objets. L'inventaire des installations par câbles n'est pas un inventaire au sens de la LPN. Il recense 3000 installations, dont 67 sont d'importance nationale. Le télésiège du Weissenstein (par exemple) fait partie de ces 67 objets d'importance nationale. L'OFC milite pour la conservation du télésiège historique et sou-

ligne l'importance de cet inventaire qui, malheureusement, n'existait pas encore lorsque le projet de nouvelle remontée a été lancé. Les «objets sous protection de la Confédération» ne sont pas des inventaires, mais désignent des objets bénéficiant de subventions de la Confédération pour leur restauration. Pour ces «objets sous protection de la Confédération», la mention au Registre foncier de l'interdiction de transformer est obligatoire (un propriétaire peut toutefois refuser la subvention).



Oliver Martin dirige la section Patrimoine culturel et monuments historiques de l'Office fédéral de la culture depuis le 1^{er} juin 2012.

Oliver Martin ist seit dem 1. Juni 2012 Leiter der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege beim Bundesamt für Kultur.